



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	10.09.2008
Nr. ¹⁾ :	

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Name, Vorname

Frage:

Braunkohleliefervertrag und CO₂-Minderung

Am 21.07.2008 informierten die Stadtwerke Chemnitz AG (SWC) die Medien darüber, dass die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH den Zuschlag für einen langfristigen Kohleliefervertrag erhielt und am 22. Juli 2008 eine Vereinbarung unterzeichnet wird, welche die Lieferung von jährlich etwa 1,3 Mio. Tonnen Rohbraunkohle ab 2010 bis 2019 aus dem Tagebau Profen zum Inhalt hat. Gleichzeitig informierten die SWC darüber, den Ausstoß von Kohlendioxid kontinuierlich um etwa 80 Prozent zu senken.

1. Was ist genauer Vertragsinhalt?
2. Kann der Vertrag ganz bzw. teilweise den Stadtratsfraktionen zur Verfügung gestellt werden? Wenn nein, warum nicht?
3. Gestattet der Vertrag auch die Abnahme von weniger als 1,3 Mio. Tonnen Rohbraunkohle? Welche Konsequenzen haben geringere Abnahmemengen (Strafzahlungen/Sanktionen)? Gibt es eine vereinbarte Mindestabnahmemenge?
5. Wie viel Rohbraunkohle wurde in den letzten 5 Jahren im Heizkraftwerk Chemnitz Nord (HKW) tatsächlich pro Jahr verbraucht?
6. Mit welcher Lebensdauer des HKW planen die SWC? In welchem Jahr ist die Restbetriebszeit erreicht? Welche konkreten Vorstellungen zur Energieversorgungsstruktur nach Ablauf der Restbetriebszeit des HKW existieren bei den SWC? Soll an der zentralisierten Energieerzeugung festgehalten werden und wenn ja, mit welcher Technik und mit welchem Brennstoff?
7. Welche konkreten Maßnahmen sind bis zum Jahr 2019 seitens der SWC als Beitrag zur Erreichung des langfristigen CO₂-Minderungsziels von 2 Tonnen/Jahr/Einwohner geplant (bitte aufschlüsseln nach Maßnahme, Realisierungszeitraum und jeweiligem CO₂-Minderungspotential)?

Unterschrift

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt